



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen 2020 und der Wahl des Integrationsrates 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Montag, 03.08.2020, 14:00Uhr
im Ratssaal (2. Etage) des Rathauses Oberhausen,
Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**

statt.

Tagesordnungspunkte:

TOP 1:
Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers

TOP 2:
Beschluss über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 13.09.2020

TOP 3:
Beschluss über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020

Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung, verbunden mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat, werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 KWahlO öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 15.07.2020

gez. Schmidt
- stellv. Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen für die Kommunalwahlen am 13.09.2020

Nach § 12 Absatz 7 und 8 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen sind.

Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) zu stellen. Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In dem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung kann verlangt werden. Antragvordrucke liegen beim Fachbereich Wahlen, Schwartzstr. 73, 46045 Oberhausen, Zimmer 3 und 4, bereit und können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt oder telefonisch angefordert werden. Aufgrund der derzeitigen COVID 19-Pandemie wird bis auf Weiteres um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung oder Anforderung der Antragvordrucke kann kurzfristig per Telefon oder per E-Mail unter folgenden Kontaktdaten erfolgen:

Herr Genatowski
Tel.: 0208 825-2019
E-Mail: wahlen@oberhausen.de

oder

Frau Wübbels
Tel.: 0208 825-2944
E-Mail: wahlen@oberhausen.de

Oberhausen, 15.07.2020
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Jehn
- Beigeordneter -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße Julius-Brecht-Anger

Die Bezirksvertretung Sterkrade hat am 04.06.2020 beschlossen, eine Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Sterkrade Nord, Flur 8, Flurstück 837 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 nach Ablauf von 3 Monaten nach ortsüblicher Bekanntmachung dieses Beschlusses als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, da diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die einzuziehende Fläche ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) zeichnerisch dargestellt. Die Verwaltung ist ermächtigt, diese Fläche einzuziehen, falls fristgerechte Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingelegt werden.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 143 - 144

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG</p>	
---	---	--

Zuständige Dienststelle ist der Fachbereich 5-6-20,
 Zimmer A 227 im Technischen Rathaus Sterkrade.
 Oberhausen, 02.07.2020

Stadt Oberhausen
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung

Jehn

